



**Postulat Stucki Walter und Mit. über eine Neuorganisation der
Regierungsstatthalterämter
Eröffnet: 10. September 2007 Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung

Begründung:

Mit dem neuen Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 (SRL Nr. 150) sind die Autonomie der Gemeinden und damit verbunden ihre Eigenverantwortung gestärkt worden. Entsprechend sind auch die Vorschriften über die Aufsicht angepasst worden. Die Aufsicht soll die Gemeinde primär bei der eigenverantwortlichen Qualitätssicherung unterstützen und ihr rechtzeitig allfällig notwendige Korrekturmassnahmen aufzeigen. Dem Kanton kommt gegenüber der Gemeinde keine umfassende Führungsaufgabe im Sinn eines Controllings (Planung, Beschluss, Kontrolle, Steuerung) zu. Er prüft im Rahmen seiner Gesamtverantwortung, ob die Gemeinde über ein Controlling-System verfügt, das die demokratischen, rechtsstaatlichen, verwaltungstechnischen und finanziellen Mindestanforderungen erfüllt, und ob sie dieses auch anwendet. Erfüllt eine Gemeinde die Mindestanforderungen nicht rechtzeitig selbst, sorgt der Kanton für die Behebung der Mängel und er kann aufsichtsrechtliche Massnahmen verfügen. In der neuen Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007, die am 1. Januar 2008 in Kraft treten wird, wird ausdrücklich festgehalten, dass der Kanton dezentral organisierte Aufsichtsbehörden einrichtet, welche die Gemeinden unter Respektierung ihres Gestaltungsfreiraums unterstützen (vgl. § 73 Abs. 2). Die dezentrale Organisationsstruktur ist somit gestützt auf die neue Verfassung vorgegeben, ebenso wird in der Verfassung und im Gemeindegesetz die Unterstützung der Gemeinden und nicht die Kontrolle in den Vordergrund gerückt.

Durch die Stärkung der Eigenverantwortung der Gemeinden im Gemeindegesetz hat sich der Leistungsauftrag der Regierungsstatthalter und Regierungsstatthalterin gewandelt. Mit dem Postulat wird beantragt, die dezentralen Aufsichtsbehörden neu zu organisieren. Im Rahmen des laufenden Projekts zur Neueinteilung der Gerichts- und Verwaltungskreise sind die dezentralen Standorte und die künftige Zahl der Regierungsstatthalter und Regierungsstatthalterinnen festzulegen. Weiter wird die Totalrevision des Erwachsenenschutzrechtes auf Bundesebene bei ihnen zu einer Aufgabenveränderung führen. Im Rahmen der erwähnten Vorhaben wird zu prüfen sein, wie die Organisation der Aufsicht unter Berücksichtigung der Stärkung der Eigenverantwortung der Gemeinden künftig auszugestalten und ob das Rotationsprinzip einzuführen ist.

Der Auslöser des Postulats war die eingeleitete Administrativuntersuchung über die Geschäftsführung der Gemeinde Hasle. Hierzu ist zu erwähnen, dass die Kontrollfunktion in den Gemeinden insgesamt sehr gut wahrgenommen wird. Dennoch wird der Kanton in Zukunft im Rahmen seiner Gesamtverantwortung noch vermehrt darauf hinwirken, dass die kommunalen Controlling-Systeme einen hohen Qualitätsstandard aufweisen.

Das Postulat ist im Sinn dieser Ausführungen erheblich zu erklären.

Luzern, 20. November 2007 / RRB-Nr. 1436